

Regeln für das Verhalten bei Arbeiten im Bereich elektrischer Anlagen



Diese Regeln und die besonderen Sicherheitsanweisungen der für die elektrischen Anlagen zuständigen Verantwortlichen des Elektrizitätsunternehmens sind genauest einzuhalten.

Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen besteht Lebensgefahr.

Insbesondere gilt:

1. Unter Spannung stehende Leitungen und Anlagenteile dürfen niemals berührt werden. Bei Hochspannung ist bereits eine Annäherung an unter Spannung stehende Teile lebensgefährlich.
2. Als unter Spannung stehend ist jede Leitung und jeder Anlagenteil zu betrachten, der nicht ausdrücklich vom Verantwortlichen des Elektrizitätsunternehmens als spannungsfrei bezeichnet wurde.
3. Der für die jeweilige Arbeit erforderliche Mindestabstand wird vom Verantwortlichen des Elektrizitätsunternehmens festgelegt und ist ausnahmslos einzuhalten.
4. Grundsätzlich hat der Arbeitende bei jeder Bewegung stets darauf zu achten, daß er weder mit einem Teil seines Körpers noch mit Werkzeugen oder Gegenständen die folgenden Mindestabstände unterschreitet:

bis 1000 V	0,5 m
über 1000 V bis 110.000 V	2,0 m
über 110.000 bis 220.000 V	3,0 m
über 220.000 bis 380.000 V	4,0 m
5. Besondere Vorsicht ist geboten beim Umgang mit langen Gegenständen wie Stangen, Rohren, Leitern, Maßbändern und dgl. sowie beim Bagger- und Kranbetrieb. Achtung! Das Pendeln der Last bzw. des Arbeitsgerätes oder das mögliche Ausschwingen von Freileitungsseilen ist zu berücksichtigen. Der Einsatz von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen usw. ist nur im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen des Elektrizitätsunternehmens zulässig.
6. Mit der Arbeit an elektrischen Anlagen und in ihrer Nähe darf erst begonnen werden, wenn der Arbeitsbereich vom Verantwortlichen des Elektrizitätsunternehmens gesichert, abgegrenzt und zur Arbeit freigegeben wurde.
7. Der Arbeitsbereich darf nicht überschritten und nur an den hierfür bestimmten Stellen betreten und verlassen werden.
8. Schalten, Entfernen von Abdeckungen, Abgrenzungen, Schildern und Markierungen ist strengstens verboten. Eine Stromabnahme ist nur zulässig, wo dies zum betreffenden Zweck vom Verantwortlichen des Elektrizitätsunternehmens gestattet wurde.
9. Es dürfen nur Personen beschäftigt werden, die nachweislich über die elektrotechnischen Gefahren unterrichtet wurden. Verantwortlich dafür ist der zuständige Vorgesetzte der Fremdfirma.
10. Elektrische Anlagen sind nicht für raue Beanspruchung und Behandlung gebaut. Jede Beschädigung ist daher zu vermeiden, bzw. ist ebenso wie jede außergewöhnliche Wahrnehmung sofort zu melden.

Jeder Verstoß gegen diese Regeln gefährdet Sie selbst und Ihre Arbeitskollegen und kann straf- und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Herausgeber: Österreichs E-Wirtschaft, Brahmplatz 3, 1040 Wien

Fachliche Beratung: Ausschuss „Sicherheit“ von Österreichs E-Wirtschaft

Medieninhaber: Österreichs E-Wirtschaft Akademie GmbH, Brahmplatz 3, 1040 Wien

Tel +43 1 501 98-304, Fax +43 1 501 98-902, akademie@oesterreichsenergie.at, www.akademie.oesterreichsenergie.at

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung der in diesem Dokument beschriebenen Arbeiten auf eigene Gefahr erfolgt und umfassende Fachkenntnis und Sorgfalt erfordert. Trotz sorgfältiger Prüfung wird keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit übernommen. Außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist jegliche Haftung von Herausgeber und Medieninhaber aus dem Inhalt dieses Werks ausgeschlossen.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. © 2019

 **oesterreichs
energie.**



Firma: Name:

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Durch eigenhändige Unterschrift bestätige ich, die Regeln für das Verhalten bei Arbeiten im Bereich elektrischer Anlagen erhalten zu haben. Ihre unbedingte Verbindlichkeit und meine volle Verantwortlichkeit bei Verstößen dagegen habe ich zur Kenntnis genommen.

Anlage:

Datum: Unterschrift: